



## PROTOKOLL

### Ausschuss für Wissenschaft

15. Sitzung am Dienstag, dem 2. Mai 2023, in Mainz, Deutschhaus

Öffentlich: 14.00 bis 15.58 Uhr

| Tagesordnung  | Ergebnis                       |
|---|--------------------------------|
| <p>1. a Fortführung des Professorinnenprogramms von Bund und Ländern<br/>Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT<br/>Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP<br/>– <a href="#">Vorlage 18/3349</a> – <a href="#">[Link zum Vorgang]</a></p>   | Erledigt<br>(S. 3; 4 – 5)      |
| <p>b Fortsetzung des Professorinnenprogramms des Bundes und der Länder zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen<br/>Unterrichtung gem. Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung<br/>Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit<br/>– <a href="#">Vorlage 18//3472</a> – <a href="#">[Link zum Vorgang]</a><br/>Behandlung gemäß § 65 GOLT</p> | Kenntnisnahme<br>(S. 3; 4 – 5) |
| <p>2. Programm CHANCE: Förderung von Nachwuchsforschenden im Bereich der molekularen und translationalen Altersforschung<br/>Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT<br/>Fraktion der SPD<br/>– <a href="#">Vorlage 18/3540</a> – <a href="#">[Link zum Vorgang]</a></p>   | Erledigt<br>(S. 6 – 8)         |
| <p>3. Internationalisierung der rheinland-pfälzischen Hochschulen<br/>Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT<br/>Fraktion der FDP<br/>– <a href="#">Vorlage 18/3555</a> – <a href="#">[Link zum Vorgang]</a></p>  | Erledigt<br>(S. 9 – 13)        |
| <p>4. Ausgleich für gestiegene Energiekosten der Hochschulen – Aktueller Sachstand<br/>Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT<br/>Fraktion der CDU<br/>– <a href="#">Vorlage 18/3656</a> – <a href="#">[Link zum Vorgang]</a></p>   | Erledigt<br>(S. 14 – 16)       |

| <b>Tagesordnung</b>  | <b>Ergebnis</b>             |
|--|-----------------------------|
| 5. Mehrjährige Zielvereinbarungen des Landes mit den Hochschulen<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>Fraktion der CDU<br>– <a href="#">Vorlage 18/3657</a> – [ <a href="#">Link zum Vorgang</a> ]   | Erledigt<br>(S. 17 – 19)    |
| 6. Zivilklausel an rheinland-pfälzischen Hochschulen<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>Fraktion der AfD<br>– <a href="#">Vorlage 18/3694</a> – [ <a href="#">Link zum Vorgang</a> ]   | Erledigt<br>(S. 20 – 21)    |
| 7. Schottland-Reise des Wissenschaftsministers und der Ministerpräsidentin<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>Fraktion der AfD<br>– <a href="#">Vorlage 18/3752</a> – [ <a href="#">Link zum Vorgang</a> ]   | Erledigt<br>(S. 3; 22 – 27) |
| 8. Deutschlandticket für Studierende<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>Fraktion der CDU<br>– <a href="#">Vorlage 18/3773</a> – [ <a href="#">Link zum Vorgang</a> ]   | Erledigt<br>(S. 28 – 32)    |
| 9. Bericht der Landesregierung zur Delegationsreise nach Schottland<br>„Delegationsreise Schottland – Zusammenarbeit in wichtigen Zukunftsfeldern trotz Brexit sichern“<br>Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT<br>Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit<br>– <a href="#">Vorlage 18/3799</a> – [ <a href="#">Link zum Vorgang</a> ] | Erledigt<br>(S. 3; 22 – 27) |
| 10. Aufnahme von Vertragsverhandlungen mit den islamischen Verbänden<br>Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT<br>Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit<br>– <a href="#">Vorlage 18/3818</a> – [ <a href="#">Link zum Vorgang</a> ]  | Erledigt<br>(S. 33 – 37)    |

**Vors. Abg. Marion Schneid** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

**Vor Eintritt** in die Beratungen:

**Punkte 1 a** und **b** der Tagesordnung:

**1.a Fortführung des Professorinnenprogramms von Bund und Ländern**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT  
Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP  
– [Vorlage 18/3349](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

**b Fortsetzung des Professorinnenprogramms des Bundes und der Länder zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen**

Unterrichtung gem. Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung  
Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit  
– [Vorlage 18/3472](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)  
Behandlung gemäß § 65 GOLT

sowie

**Punkte 7** und **9** der Tagesordnung:

**7. Schottland-Reise des Wissenschaftsministers und der Ministerpräsidentin**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT  
Fraktion der AfD  
– [Vorlage 18/3752](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

**9. Bericht der Landesregierung zur Delegationsreise nach Schottland**

**„Delegationsreise Schottland - Zusammenarbeit in wichtigen Zukunftsfeldern trotz Brexit sichern“**

Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT  
Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit  
– [Vorlage 18/3799](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

*Die Tagesordnungspunkte werden gemeinsam behandelt.*

**Punkte 1 a und b** der Tagesordnung:

**1.a Fortführung des Professorinnenprogramms von Bund und Ländern**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP

– [Vorlage 18/3349](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

**b Fortsetzung des Professorinnenprogramms des Bundes und der Länder zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen**

Unterrichtung gem. Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit

– [Vorlage 18//3472](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

Behandlung gemäß § 65 GOLT

**Staatssekretär Dr. Dennis Alt** verweist auf das Schreiben des Ministers zu Tagesordnungspunkt 1b, sodass er sich kurz zu fassen beabsichtige.

In der jetzigen Phase IV des Professorinnenprogramms seien wieder Zuschüsse für die Erstberufung von Frauen auf eine Professur vorgesehen. Diese Förderung sei daran geknüpft, dass die Hochschulen jeweils ein Gleichstellungskonzept für Parität vorlägen, das auch strukturell wirke, sodass nicht nur Einmaleffekte gegeben seien, vielmehr die Hochschule erkläre, dass sie sich strukturell mit der Frage der Gleichstellung beschäftigt und die Umsetzung konzeptionell niedergelegt habe.

Das Professorinnenprogramm der ersten Phase von 2007 bis 2012 habe dazu geführt, dass sechs Gleichstellungskonzepte positiv evaluiert worden seien, vier von Universitäten, zwei von Fachhochschulen, und insgesamt 15 Professuren durch dieses Programm mit Frauen besetzt worden seien. Dabei habe es sich um vier vorgezogene Professuren, zwei an Universitäten und zwei an Fachhochschulen, sowie elf Regelprofessuren, zehn an Universitäten und eine an einer Hochschule, gehandelt.

Bei der zweiten Phase von 2013 bis 2017 seien insgesamt 17 Professuren mit Frauen besetzt worden, fünf vorgezogene Professuren, drei an Fachhochschulen und zwei an Universitäten, sowie zwölf Regelprofessuren, sechs an Universitäten und sechs an Fachhochschulen.

In der dritten Programmphase von 2018 bis 2022 habe es noch einmal eine Steigerung auf 20 Professuren gegeben, die mit Frauen besetzt worden seien, drei vorgezogene Professuren, alle an Universitäten, und 17 Regelprofessuren, davon neun an Universitäten und acht an Fachhochschulen.

Die Entwicklung sei in anderen Bundesländern ähnlich gewesen. Deshalb hätten sich Bund und Länder zu einer Fortsetzung dieses Programms entschlossen und die entsprechenden Mittel dafür vorgesehen.

Für die vierte Förderperiode seien im Einzelplan 15 im Ministerium für Wissenschaft rund 4,5 Millionen Euro fest eingeplant.

Dem Land entstünden durch die Ausfinanzierung dieser Regelprofessuren, die die Universitäten und Fachhochschulen leisten müssten, keine zusätzlichen Kosten, weil der Stellenkörper insgesamt nicht ausgeweitet werde. Für jede vorgezogene Berufung stünden pro Jahr 82.500 Euro und für jede Regelberufung, deren Stelle im jeweiligen Haushalt schon ausfinanziert sei, 20.000 Euro sowie 47.500 Euro pro Nachwuchswissenschaftlerin im Rahmen der Prädikatsauszeichnung zur Verfügung.

In der jetzigen Programmphase würden Bund und Länder insgesamt 320 Millionen Euro zur Verfügung stellen.

*Der Antrag – Vorlage 18/3349 – ist erledigt.*

*Der Ausschuss nimmt Kenntnis – Vorlage 18/3472 –.*

**Punkt 2** der Tagesordnung:

**Programm CHANCE: Förderung von Nachwuchsforschenden im Bereich der molekularen und translationalen Altersforschung**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der SPD

– [Vorlage 18/3540](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

**Abg. Dr. Katrin Rehak-Nitsche** trägt zur Begründung vor, das Programm CHANCE sei in dem sehr wichtigen Bereich der molekularen und translationalen Altersforschung angesiedelt. Nicht nur, aber auch in dem Bereich sei es extrem wichtig, die Arbeit an den Patienten mit der Forschung zu verbinden. Das Programm solle diesen Ansatz auf eine ganz andere Art und Weise ermöglichen. Die Landesregierung werde um entsprechende Berichterstattung gebeten.

**Staatssekretär Dr. Denis Alt** erläutert, Kern dieser Forschung sei, wie es gelinge, Forschungsergebnisse näher an die Patientinnen und Patienten zu bringen, und wie dafür Sorge getragen werden könne, dass Ärztinnen und Ärzte, die eine Forschungsnahe hätten, nicht durch den klinischen Betrieb so absorbiert würden, dass sie nicht mehr zum Forschen kämen.

Hintergrund dieses Forschungsgebiets sei zum einen die demografische Entwicklung; denn die Gesellschaft werde immer älter. Die Potenziale der Altersforschung seien noch nicht ausgeschöpft, wie die Beschäftigung mit der Frage, was auf molekularer Ebene bei Alterungsprozessen geschehe, wie sie möglicherweise verlangsamt, aufgehalten oder zumindest in bestimmten Phasen aufgehalten werden könnten. Hier bestehe Forschungsbedarf. Das sei bekannt und werde in Rheinland-Pfalz sehr stark mit dem IMB adressiert, dem Institut für Molekulare Biologie.

Zum anderen sei die steigende Lebenserwartung als weiterer Forschungsanlass zu nennen. Die Menschen würden nicht einfach nur älter, oft genug gingen Krankheiten mit dieser erweiterten Lebensphase einher. Allein für das Land Rheinland-Pfalz werde im Zeitraum 2015 bis 2035 mit einem Zuwachs der Zahl der über 60-jährigen Pflegebedürftigen von rund 40 % gerechnet.

Beide Aspekte würden in diesem kleinen, aber intelligent überlegten Programm zusammengebracht.

Ansprechen wolle er den Zukunftsreport „Altern und Lebenslauf“ der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina aus dem Jahr 2020, der eindrücklich bestätigt habe, dass Potenziale in der Altersforschung weiter ausgeschöpft werden sollten, wofür es in Deutschland, wie in vielen anderen Forschungsbereichen auch, hochqualifizierte sogenannte Clinician Scientists und Advanced Clinician Scientists gebe. Das seien Medizinerinnen und Mediziner, die einerseits Patienten behandelten, andererseits aber auch Forschung betrieben und dafür Zeit benötigten.

Im Interesse der Gesellschaft sollten für diese Menschen Chancen bereit werden, sich als Ärztinnen und Ärzte auch wissenschaftlich qualifizieren zu können. Deswegen richte sich das Programm CHANCE an solche Clinician und Advanced Clinician Scientists im Bereich der molekularen und translationalen Altersforschung und fördere sie in einem Zeitraum von drei Jahren. In diesen Zeitraum sei

eine 18-monatige Forschungsfreistellung inkludiert, die innerhalb dieser drei Jahre flexibel eingesetzt werden könne.

In dieser geschützten Zeit könnten die geförderten Medizinerinnen und Mediziner ihre eigenen unabhängigen Forschungsprogramme, ihr Netzwerk sowie ihr wissenschaftliches Profil in der Altersforschung auf- bzw. ausbauen. Dazu könnten sie zusätzlich zu der Weiterentwicklung von ärztlichen Kompetenzen an den Kliniken der Universitätsmedizin diese geschützte Forschungszeit zu einer wissenschaftlichen Profilbildung in der Altersforschung in etablierten Forschungszentren nutzen, zum Beispiel in den Einrichtungen der Universitätsmedizin, im Leibniz-Institut für Resilienzforschung am Standort Mainz oder auch im Institut für Molekulare Biologie. Darüber hinaus bestehe auch die Möglichkeit, zur Erweiterung des Methodenspektrums einen Kurzaufenthalt von maximal drei Monaten an einer renommierten internationalen Einrichtung im Bereich der Altersforschung zu absolvieren, etwa um eine besondere Methode mit hohem Potenzial zu erlernen und hier zu etablieren, wenn sie an der Universitätsmedizin bzw. am IMB noch nicht etabliert sei.

Das durchschnittliche Jahresbudget betrage bis zu 82.000 Euro für die Clinician Scientists und 125.000 Euro für die Advanced Clinician Scientists und könne in den Jahren der Förderung von diesen Nachwuchsforschenden nach Bedarf auf die drei Jahre verteilt werden. Die Geförderten würden begleitet durch ein duales wissenschaftliches und klinisches Mentoring.

Das Programm fördere wissenschaftlichen qualifizierten ärztlichen Nachwuchs für die Zukunft und schaffe sichtbare und verlässliche Karrierewege. Das Ministerium wolle dies erproben und sei davon überzeugt, dass es sich um ein sehr gutes Programm handele; denn es schaffe zeitliche Freiräume für wissenschaftliches Arbeiten, Zeit, die im klinischen Alltag häufig fehle.

Das Land fördere das Vorhaben mit einer Fördersumme von 1,2 Millionen Euro, verbunden mit der Hoffnung, dass es einen Beitrag zur Profilbildung des Standorts in der translationalen Altersforschung leiste, die auf Menschen angewiesen sei, die beides zusammendächten, einerseits die Krankenversorgung, andererseits die Forschung.

Die Bewerbungsfrist sei am 14. April zu Ende gegangen. Ein Lenkungsausschuss werde die Bewerbungen sichten, danach folgten die Bewerbungsgespräche. Am 1. Juli starteten die Clinician Scientists. Diese Runde laufe bis zum 30. Juni 2026. Danach würden die Ergebnisse des Programms gesichtet, überlegt, ob Teile davon auf Dauer gestellt werden könnten und was verbessert werden könne.

**Abg. Martin Louis Schmidt** stuft die Altersforschung für die Universität Mainz als große Chance ein, weil es sich dabei um ein bedeutendes Thema handele.

Am 14. April habe die Bewerbungsfrist geendet. Er bitte um Auskunft, wie viele Bewerbungen eingegangen seien.

Der Ansatz des Programms verfolge auch eine praktische Zielsetzung. Hierzu bitte er um Auskunft, ob es solche Programme auch an anderen Universitäten, in anderen Bundesländern gebe oder es sich um ein Pioniervorhaben handele.

**Staatssekretär Dr. Denis Alt** antwortet, es gebe sieben Bewerbungen auf vier Plätze, wobei die Ausschreibung sehr fokussiert gewesen sei.

Aus anderen Bundesländern sei ein solches Programm nicht bekannt, wobei aber sicherlich auch andere Bundesländer Anstrengungen unternähmen, beide Bereiche zusammenzudenken. Bei dem Programm CHANCE handele es sich jedoch um eine Eigenentwicklung.

**Abg. Martin Louis Schmidt** legt dar, die Altersforschung werde an verschiedenen Universitätsstandorten forciert, sodass die JGU in einem Wettbewerb in Deutschland stehe. Staatssekretär Dr. Alt bitte er um Auskunft, wo in Deutschland aktuell die Topstandorte lägen, ob es eine Art Ranking bezüglich dieses Forschungsthemas gebe.

**Staatssekretär Dr. Denis Alt** bestätigt, es gebe einige Standorte in Deutschland, die in der Altersforschung sehr stark aufgestellt seien. Das seien Jena, Berlin, München und Köln.

Die Landesregierung sei jedoch aus guten Gründen der Auffassung, dass Mainz im Bereich der Altersforschung gut aufgestellt sei, begründet in der guten Symbiose der Universitätsmedizin, der JGU und des IMB, die in einem engen Verbund Grundlagenforschung, Translation und Anwendung leisteten.

*Der Antrag ist erledigt.*

**Punkt 3** der Tagesordnung:

**Internationalisierung der rheinland-pfälzischen Hochschulen**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der FDP

– [Vorlage 18/3555](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

**Abg. Philipp Fernis** führt zur Begründung aus, Wissenschaft und Forschung internationalisierten sich zwar, die praktische Umsetzung des Austausches, gerade was Studierende angehe, stoße jedoch oft genug an Grenzen. Es gebe nun Bestrebungen, die Semesterzeiten zwischen Bund und Ländern sowie den Nationalstaaten besser aufeinander abzustimmen. Vor diesem Hintergrund und angesichts dessen, dass dieses Thema ein großer Schwerpunkt der rheinland-pfälzischen Universitäten sei, werde die Landesregierung um Berichterstattung gebeten.

**Staatssekretär Dr. Denis Alt** bestätigt, Wissenschaft sei immer international, könne auch nur funktionieren, wenn sie möglichst international aufgestellt sei. Gleichzeitig bedeute Internationalität aber auch Wettbewerb und das Bemühen um Studierende und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

Die Landesregierung verfolge einerseits gewisse zentrale Aktivitäten, andererseits unternähmen die rheinland-pfälzischen Hochschulen sehr viel autonom auf dem Feld der Internationalisierung. Die Landesregierung fokussiere sich derzeit darauf, die hochschulischen Internationalisierungsbemühungen zu unterstützen und zu bündeln, um die internationale Sichtbarkeit des Wissenschaftsstandorts Rheinland-Pfalz weiter zu stärken.

Zur Stärkung dieser Sichtbarkeit solle unter anderem das Hochschulforum intensiv genutzt werden, das in der zweiten Jahreshälfte 2023 ins Leben gerufen werde. In diesem Forum bearbeiteten das Wissenschaftsministerium und die Landeshochschulpräsidentenkonferenz gemeinsam ausgewählte Themen, sofern sie für die strategische Positionierung und Weiterentwicklung des Hochschulstandorts Rheinland-Pfalz relevant seien.

Das erste Projekt dieses Hochschulforums werde die Erstellung eines Konzepts zur Positionierung und Marketing des Hochschulstandorts Rheinland-Pfalz sein, um den Hochschulstandort national und international stärker zu bewerben.

Neben der hochschulspezifischen Profilbildung könnten hochschulübergreifende Marketingmaßnahmen dazu beitragen, mehr Studierende und Forschende aus der ganzen Welt für Rheinland-Pfalz zu gewinnen. Dazu solle eine Dachmarke mit bestimmten Kernbotschaften, die den Studien- und Wissenschaftsstandort Rheinland-Pfalz charakterisierten, sowie eine Dachstruktur, zum Beispiel in Form einer zentralen Website, etabliert werden.

Neben einer stärkeren internationalen Positionierung des Hochschulstandorts Rheinland-Pfalz bemühe sich die Landesregierung auch darum, Kooperationsmöglichkeiten anzubahnen. Das jüngste

Beispiel dafür sei die Schottlandreise der Ministerpräsidentin und des Wissenschaftsministers. Schottland sei derzeit der wichtigste englischsprachige Partner, der gerade nach dem Brexit eine wichtige Rolle spiele.

Rheinland-Pfalz engagiere sich auch auf nationaler Ebene bei der Aktualisierung der 2013 von Bund und Ländern vorgelegten Strategie der Wissenschaftsministerinnen und -minister für eine Internationalisierung der Hochschulen in Deutschland. Diese Strategie werde derzeit überarbeitet und solle 2024 neu aufgelegt werden. Sie biete dann für die Hochschulen einen guten Orientierungspfad, weil sie sich mit geopolitischen Themen beschäftige, mit Themen, die nicht jede Hochschule einzeln bearbeiten könne und müsse. Die jetzigen geopolitischen Verwerfungen fänden dabei Einlass in die Strategie.

Beim Thema „Internationalisierung“ seien auch die internationalen Kooperationsverbände an den Hochschulen zu nennen. Eine davon sei die Forthem-Allianz, das Europäische Hochschulnetzwerk, dem die Johannes Gutenberg-Universität angehöre und das sie seit dem Jahr 2019 maßgeblich mit ausgebaut habe. Die weiteren Forschungsuniversitäten seien die Universitäten Dijon in Frankreich, Oppole in Polen, Palermo in Italien, Riga in Lettland, Valencia in Spanien, Agder in Norwegen, Sibiu in Rumänien sowie Jyväskylä in Finnland.

Das Hochschulnetzwerk beabsichtige, bis 2025 eine physische oder virtuelle Mobilität für rund 50 % der Studierenden, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, aber auch für die Verwaltungsmitarbeitende zu ermöglichen. Das könne gut gelingen, wenn alle Gruppen an einer Universität mitgenommen würden.

Forschung müsse immer international stattfinden, Studieren finde heute sehr häufig schon international statt, was von der Landesregierung unterstützt werde. Wenn sich jedoch eine Einrichtung als Ganzes damit identifiziere, könne von einer umfassenden Internationalisierung gesprochen werden. Wenn Studierende mit einem Seminarschein ausländischer Universitäten zurückkämen und die Verwaltungsmitarbeitenden ebenfalls einen Eindruck davon hätten, was an diesen Universitäten gemacht werde, welche Schwerpunkte dort lägen, komme das der Internationalisierungsstrategie einer gesamten Hochschule zugute.

Darüber hinaus stünden hierbei die Grenzregionen im Mittelpunkt, denen eine besondere Rolle bei der europäischen Integration zukomme. Um die Mobilität der Studierenden sowie der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in der Grenzregion zu fördern, hätten seit 2008 die Universität Trier und die damalige TU Kaiserslautern begonnen, sich in der Großregion mit den Universitäten in Belgien, Luxemburg und Frankreich zu vernetzen. Heute sei die Großregion ein einzigartiger Innovationsverbund, der sieben Hochschulen in fünf Regionen und vier europäischen EU-Mitgliedstaaten vereine.

Bei der Frage der Internationalisierung sei selbstverständlich immer die Zahl der internationalen Studierenden von Bedeutung, die sogenannten Bildungsausländerinnen und Bildungsausländer. Dabei gehe es nicht nach den Staatsbürgerschaften, sondern darum, aus welchem Land die Hochschulzugangsberechtigungen herkämen. Deren Anteil sei von 8,8 % im Jahr 2008 auf 11,3 % im Jahr 2021 gestiegen, wobei die Hochschulen für angewandte Wissenschaften einen höheren Anteil und die Universitäten einen geringeren Anteil aufwiesen.

Das zeige sich auch in absoluten Zahlen. Die Zahl der internationalen Studierenden sei von 9.417 auf 13.642 angestiegen, was einem Anstieg um 44,9 % entspreche.

**Staatssekretär Dr. Denis Alt** sagt auf Bitte von **Abg. Martin Louis Schmidt** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zukommen zu lassen.

**Abg. Martin Louis Schmidt** verweist auf den Antrag seiner Fraktion zur Standortmarke, der Anfang Dezember auf der Tagesordnung gestanden habe und besprochen worden sei. Die Ausführungen von Staatssekretär Dr. Alt hätten Punkte zum Standortmarketing enthalten, das Land werbe zudem im Verbund für seine Hochschulen und Universitäten. Ferner könne davon gesprochen werden, dass sich Deutschland insgesamt vernetze. All das gehe in die richtige Richtung.

Vor allem bedingt durch die Corona-Krise seien die Zahlen der ausländischen Studenten zurückgegangen. Staatssekretär Dr. Alt habe diesbezüglich den Anstieg von 2008 bis 2021 genannt, jedoch seien im letzten Herbst nennenswerte Rückgänge zu beobachten gewesen. Zum neuen Semester lägen eventuell aktuelle Zahlen vor, sodass er bitte, anhand dieser mitzuteilen, ob es eine Trendumkehr gebe und die Zahl der ausländischen Studenten wieder im Steigen begriffen sei.

**Staatssekretär Dr. Denis Alt** entgegnet, nach den Meldungen des Statistischen Bundesamts werde bei den Anteilen für das Jahr 2021 kein Einbruch bei den internationalen Studierenden gesehen. Für das Jahr 2022 lägen noch keine Zahlen vor.

**Abg. Dr. Katrin Rehak-Nitsche** spricht den sogenannten Klebeeffekt an und fragt nach, ob Zahlen dazu vorlägen, wie viele der internationalen Studierenden gegebenenfalls in Rheinland-Pfalz verblieben.

**Staatssekretär Dr. Denis Alt** antwortet, dazu keine Aussage machen zu können, obwohl die Antwort sein Ministerium genauso interessierte. Jedoch sei es schon innerhalb von Deutschland schwierig, diesbezüglich Zahlen zu bekommen. Große Universitäten führten dazu Absolventenbefragungen durch, auch die Universität Mainz habe eine solche durchgeführt, die Rücklaufquoten fielen in der Regel aber sehr gering aus, da die Befragten nicht verpflichtet seien, eine Antwort zu geben. Zudem hätten diese oft nur über eine E-Mail-Adresse der Universität verfügt, die nach dem Abschluss deaktiviert worden sei.

Das wäre vielleicht eine Frage, die in dem schon genannten Hochschulforum gestellt werden könne; denn seines Erachtens dürfte die Antwort die Universitäten und Hochschulen bundesweit interessieren.

**Vors. Abg. Marion Schneid** erkundigt sich, in welcher Größenordnung Mittel für die Werbekampagne zur Verfügung stünden; denn wenn es sich um ein Projekt des Hochschulforums handele, müsste dies finanziell hinterlegt sein.

Zum zweiten sei es bei der Internationalisierung wichtig, dass Scheine und Qualifikationen anerkannt bzw. schneller anerkannt würden. Da oftmals zu hören sei, dass es diesbezüglich teilweise extreme Probleme gebe, sei zu fragen, ob überlegt werde, Vereinfachungen bei der Anerkennung vorzunehmen.

**Staatssekretär Dr. Denis Alt** entgegnet, für das Hochschulforum sei eine E 13-Stelle zugesagt worden, die hälftig vom Ministerium und hälftig von den Hochschulen übernommen werde, also für einen Mitarbeiter, der sich in Vollzeit dem Projekt des Hochschulforums widme. Dabei gehe es um die Geschäftsführung und das erste wichtige Projekt „Positionierung und Marketing des Hochschulstandorts Rheinland-Pfalz“. Das Ministerium habe im Haushalt die Mittel für diese Stelle eingeplant, die sich auf 112.350 Euro für die Jahre 2023 bis 2026 belaufen.

Darüber hinaus unterstütze das Ministerium auch die Forthem-Allianz, da sie als außergewöhnlich intensive Art der Zusammenarbeit als unterstützenswert angesehen werde. Das sei zwar ungewöhnlich, weil dem Grundhaushalt der Johannes Gutenberg-Universität im Rahmen dieser Allianz schon europäische Mittel zugute kämen, aber wegen der hohen Bedeutung werde diese Allianz mit einer Summe in Höhe von 250.000 Euro für vier Jahre auch vom Ministerium für Wissenschaft unterstützt.

Die Frage nach einer Vereinfachung der Anerkennung von Scheinen oder Credit Points könne er nicht pauschal beantworten. Was er jedoch sagen könne, sei, dass nach der Einführung von Bachelor und Master in den vormals Diplom- und Magisterstudiengängen eine Verbesserung eingetreten sei, nachdem die alten Abschlüsse bis auf wenige Ausnahmen ausgelaufen seien, was mit dem Anstieg der internationalen Mobilität zusammenhänge. Im Zuge dessen seien die speziellen Fragen mehr zu Routinefragen geworden, weil die Anerkennung von im Ausland erworbener Scheine üblicher geworden sei.

**Abg. Dr. Matthias Reuber** erinnert, schon vor einigen Jahren hätten Mittel im Haushalt für ein Hochschulforum zur Verfügung gestanden. Es sei dann nicht mehr explizit im Haushalt benannt gewesen, vielmehr auf andere Kapitel aufgeteilt worden. Für das Hochschulforum solle nun eine Personalstelle zur Verfügung gestellt werden. Er bitte um Beantwortung, ob mittelfristig angedacht sei, diese aufzustocken, oder davon ausgegangen werde, eine Stelle sei ausreichend, um die vielfältigen Aufgaben, die eine solches Forum mit sich bringe, zu bewältigen.

**Staatssekretär Dr. Denis Alt** entgegnet, in der vergangenen Legislaturperiode habe es die Überlegung gegeben, das Hochschulforum in der Organisationsform eines eingetragenen Vereins aufzulegen. Davon sei nach intensiven Gesprächen mit den Hochschulen Abstand genommen worden.

Nun solle mit einem losen Verbund begonnen, dafür auch nur eine Person eingestellt werden. Darüber hinaus solle es häufiger Treffen der Universitätsleitung und dem Ministerium jenseits der Formate, die ohnehin offiziell bestünden, geben.

Ob es auf Dauer bei dieser einen Stelle bleibe oder es mehr würden, könne er aktuell somit nicht sagen. Die Entwicklung solle erst einmal abgewartet werden, zudem mache es in seinen Augen keinen Sinn, mit einem großen Personalkörper zu starten, für den dann Aufgaben gesucht werden müssten.

Es sei vielmehr umgekehrt, die Dialogthemen seien bekannt, darüber hinaus auch der Umstand, dass es mit konzeptioneller Arbeit verbunden sei. Es könne durchaus notwendig werden, dass ein Auftrag nach außen vergeben werden müsse, beispielsweise bei der Erstellung einer Homepage. Deshalb werde in Bezug auf die Einstellung von Personal gerade jetzt zu Beginn erst einmal Zurückhaltung geübt.

**Abg. Dr. Matthias Reuber** fragt nach, ob die Person diesen Sommer ihre Stelle antreten solle.

**Staatssekretär Dr. Denis Alt** informiert, die Bewerbungsphase ende im Mai. Die Stelle sei dann zunächst für die nächsten drei Jahre eingeplant, das heie Mitte 2023 bis Mitte 2026.

*Der Antrag ist erledigt.*

**Punkt 4** der Tagesordnung:

**Ausgleich für gestiegene Energiekosten der Hochschulen –  
Aktueller Sachstand**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

– [Vorlage 18/3656](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

**Abg. Dr. Matthias Reuber** erinnert, im Januar habe seine Fraktion schon einmal einen ähnlich lautenden Antrag auf die Tagesordnung gesetzt gehabt. In dieser Sitzung sei die Berechnungsmethodik vorgestellt worden, die entsprechende Formel sei im Sprechvermerk aufgeführt gewesen. Im Januar sei die Landesregierung mit Stand Dezember 2022 von Zusatzausgaben für die Jahre 2022 und 2023 in Höhe von 81 Millionen Euro ausgegangen. Vor einigen Wochen habe der Presse entnommen werden können, dass derzeit für beide Jahre noch von etwa 56 Millionen Euro ausgegangen werde.

Diese Entwicklung sei im Januar noch nicht absehbar gewesen, deshalb werde die Landesregierung um Darstellung des aktuellen Sachstands gebeten, auch vor dem Hintergrund, dass der Presse verschiedene Zahlen zu entnehmen gewesen seien, welche Hochschule Mittel in welcher Höhe für dieses Jahr bekomme.

**Staatssekretär Dr. Denis Alt** erläutert, Ursprungsgedanke sei gewesen, keine Fehlanreize zu setzen. Das Mengengerüst aus dem Jahr 2019 solle in die Jahre 2022 und 2023 transferiert und Teuerungen entsprechend ausgeglichen werden soweit möglich, da Haushaltsmittel nur beschränkt zur Verfügung gestanden hätten. In der damaligen Sitzung im Januar habe er gesagt, er könne nicht versichern, dass die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ausreichen, um jedwede Preisentwicklung abzufedern. Seitdem hätten sich glücklicherweise die Preise etwas zurück entwickelt, sodass jetzt die Summe von 56 Millionen Euro für die Jahre 2022 und 2023 im Raum stehe.

Wenn die Entlastungswirkungen durch die Energiepreisbremsen des Bundes in Höhe von etwa 20 Millionen Euro für die Jahre 2022 und 2023 in Abzug gebracht würden, bleibe noch ein Bedarf in Höhe von 35,9 Millionen Euro übrig.

Schon im Januar sei gesagt worden, dass Ende 2022 rund 7 Millionen Euro in einem ersten Ausgleichsschritt bezahlt worden seien, obwohl der neue Doppelhaushalt für die Jahre 2023 und 2024 noch nicht vorgelegen habe, das heiße, diese Summe sei aus Mitteln des Haushalts 2022 bezahlt worden.

Von den dann noch im Raum stehenden 36 Millionen Euro seien diese 7 Millionen Euro in Abzug gebracht worden, sodass am Ende die Summe von 29 Millionen Euro stehe. Diese Summe habe aus Mitteln des Haushalts 2023 im Rahmen der Haushaltsvorsorge vollumfänglich bedient werden können.

Somit hätten die Hochschulen zumindest in diesem Jahr nach aktuellem Planungsstand keine Mehrbelastung, die sie selbst ausgleichen müssten.

Auch die haushaltstechnische Umsetzung erfolge jetzt, das heie, der Haushaltsansatz, den das Parlament fr das Jahr 2023 zur Verfgung gestellt habe, werde nach diesen Berechnungen umgesetzt. Mit den Hochschulen sei klar besprochen, dass das ihr Budget fr dieses Jahr sei. Sollte somit wider Erwarten noch einmal ein Anstieg erfolgen, mssten die Hochschulen entsprechend gegensparen. Dieses Modell erachte er als besser als diejenigen in anderen Bundeslndern, soweit sie eben bekannt seien.

Es sei darber hinaus klar besprochen, dass das Budget endlich sei, dieser Prozess aber im Jahr 2024 noch einmal ablaufe. Nach der jetzigen Rechtslage liefen die bundesseitigen Energiepreisbremsen im Frhjahr 2024 aus. Zu der Entwicklung der Energiepreise fr das Jahr 2024 knne jetzt allerdings noch nichts gesagt werden. Deshalb seien im Haushalt fr das Jahr 2024 noch einmal 32 Millionen Euro bereit gestellt worden. Mit den Hochschulen zusammen werde die Preisentwicklung beobachtet und ihre Bedarfe entsprechend eruiert. Gegebenenfalls werde dann die Tranche des Jahres 2024 anders verteilt als die des Jahres 2023.

Abgeordneter Dr. Reuber habe davon gesprochen, dass in der Presse verschiedene Zahlen fr die einzelnen Standorte genannt worden seien. Das hnge damit zusammen, dass die Verteilung einem nachvollziehbaren Schema folge, auch wenn die Werte erst einmal nicht erwartbar schienen und sich nicht an der Gre einer Hochschule orientiert htten.

Zu dem Zeitpunkt, als die entsprechende energiepolitische Entscheidung getroffen worden sei, sei sie noch sehr sinnvoll erschienen, zudem habe jeder Experte dazu geraten, ob das die Umstellung von Stromverbrauch auf Gasverbrauch in einem bestimmten Bereich oder andere Schritte gewesen seien. Im Jahr 2022 sei der Gaspreis dann jedoch so exorbitant gestiegen, dass dieser Anstieg dazu gefhrt habe, dass eine Hochschule schon einmal einen greren Betrag bekommen habe als dies bei der Mittelverteilung nach den blichen Kriterien sonst der Fall gewesen wre.

Nicht unerwhnt lassen wolle er, dass auch die Energiemehrkosten der Universittsmedizin Mainz einer Lsung zugefhrt worden seien, soweit sie Forschung und Lehre betrfen. In diesem Bereich werde die Universittsmedizin behandelt, als wenn es sich um eine eigenstndige Hochschule handle. Das Land habe dafr Mittel in Hhe von 2 Millionen Euro pro Jahr zugesagt. Nachgerechnet mit dem Mechanismus, den er gerade genannt habe, sei fr das Jahr 2023 die Summe von 2,85 Millionen Euro herausgekommen, sodass 850.000 Euro mehr seitens des Landes fr die Universittsmedizin bereitgestellt worden seien, um sie mit den Universitten und Fachhochschulen gleichzustellen.

**Abg. Dr. Matthias Reuber** verweist auf andere Bundeslnder, die auch Staatssekretr Dr. Alt angesprochen habe. In einigen von ihnen sei die Situation fr die Hochschulen schwierig, sie mssten Einsparungen vornehmen, andere jedoch untersttzten ihre Hochschulen in hnlicher Weise wie Rheinland-Pfalz.

Wenn er es richtig verstanden haben, verblieben 29 Millionen Euro in diesem Jahr, die auf die Hochschulen des Landes verteilt wrden. Ursprnglich seien 32 Millionen Euro geplant gewesen, sodass diese Summe nun um 3 Millionen Euro unter der globalen Mehrausgabe liege, die im Haushalt vorgeesehen gewesen sei fr dieses Jahr.

**Staatssekretär Dr. Denis Alt** bestätigt diese Ausführungen. Somit bestehe ein gewisser Puffer für den Fall, sollte bei einer außeruniversitären Forschungseinrichtung eine finanzielle Unterstützung notwendig werden, auch wenn diese im Finanzierungsmechanismus mit beinhaltet sei.

**Abg. Dr. Matthias Reuber** sieht die Notwendigkeit, sollte es in diesem Jahr noch einmal zu einem Anstieg der Energiekosten wie im vergangenen Jahr kommen, alle bisherigen Planungen zur Überprüfung stellen zu müssen.

Zu fragen sei, ob es eine aktuelle Einschätzung gebe, mit welchen Kosten die letzte Heizperiode für die Hochschulen verbunden gewesen sei.

**Staatssekretär Dr. Denis Alt** entgegnet, vollständige Zahlen lägen nicht vor, jedoch gebe es eine Tendenz, dass die Hochschulen, die in der Heizperiode sehr zurückhaltend agiert hätten, ihre Ziele in Bezug auf ihren Gasverbrauch in etwa erreichten, es also zu deutlich sichtbaren Einsparungen komme, wie sie allen Dienststellen des Landes und allen Hochschulen auferlegt worden seien.

Für das Thema „Stromverbrauch“ könne jedoch Vergleichbares nicht genannt werden, was zum einen dem Umstand des Wechsels von Präsenz in hybride Formate und zum anderen dem Betrieb großer Anlagen, die nicht hätten ausgeschaltet werden können, sondern weiterlaufen müssen, wie beispielsweise Forschungsreaktoren, geschuldet sei.

*Der Antrag ist erledigt.*

**Punkt 5** der Tagesordnung:

**Mehrjährige Zielvereinbarungen des Landes mit den Hochschulen**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

– [Vorlage 18/3657](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

**Staatssekretär Dr. Denis Alt** referiert, nach der finanziellen Bedeutung sei zunächst einmal der Zukunftsvertrag „Studium und Lehre“ zu nennen. Dieser werde in Rheinland-Pfalz umgesetzt mit der Hochschulinitiative für gutes Studium und gute Lehre. Rheinland-Pfalz habe mit allen staatlichen Hochschulen jeweils mehrjährige Zielvereinbarungen abgeschlossen mit einer Laufzeit vom 1. September 2020 bis zum 31. Dezember 2026.

Das Land stelle den Hochschulen in diesem Zeitraum Bundes- und Landesmittel in Höhe von insgesamt 970 Millionen Euro zur Verfügung. Mit der Förderung stelle das Land gleichzeitig über 1.000 Stellen dauerhaft zur Verfügung, von denen etwa 750 verstetigt worden seien, die bisher nur befristet hätten besetzt werden können.

Damit stelle die Hochschulinitiative von ihrer finanziellen Bedeutung her eine der größten wissenschaftspolitischen Maßnahmen der letzten Jahrzehnte dar und gebe den Hochschulen die Planungssicherheit, um vier Ziele umzusetzen.

Ziel eins sei die offene Hochschule. Das ergebe sich unmittelbar aus den Zielvorgaben des Bundes, im Rahmen des Hochschulpakts aufgebaute Studienkapazitäten auch für die kommenden Jahre abzusichern. Durchlässige Studienformate wie das duale Studium würden dabei besonders berücksichtigt und ausgebaut.

Ziel zwei sei die Qualität in Studium und Lehre. Mit der Hochschulinitiative könnten die rheinland-pfälzischen Hochschulen erfolgreiche Maßnahmen dauerhaft etablieren und innovative Lehr- und Lernformate weiterentwickeln.

Ziel drei, ebenfalls in den Zielvereinbarungen enthalten, sei die gute Arbeit. Mit der Bereitstellung der genannten Dauerstellen schaffe die Landesregierung gute Arbeitsbedingungen und verlässliche Berufsperspektiven und erhöhe zudem die Repräsentanz von Frauen im Wissenschaftssystem.

Ziel vier sei die Profilbildung. In den entsprechenden Zielvereinbarungen sei den Hochschulen die Möglichkeit eingeräumt worden, ihre individuelle Profilbildung zu stärken, indem sie entsprechende landespolitische Schwerpunkte aufgriffen oder eigene Schwerpunkte setzten.

Landespolitische Schwerpunkte seien zum Beispiel Lehramtsausbildung, die Förderung von Frauen oder die Digitalisierung und die Künstliche Intelligenz.

Dazu kämen teilweise hochschulspezifische Ziele, die dann in diesen Zielvereinbarungen benannt seien.

Mehrjährige Zielvereinbarungen gebe es darüber hinaus im Rahmen der Forschungsinitiative Rheinland-Pfalz, die seit dem Jahr 2008 existiere und die elf staatlichen rheinland-pfälzischen Hochschulen umfasse. Sie solle diese im Wettbewerb um wissenschaftlichen Nachwuchs und herausragende Forscherinnen und Forscher stärken. Auch diese Forschungsinitiative enthalte Zielvereinbarungen, in denen landes- und forschungspolitische Schwerpunktsetzungen vorgenommen würden, zum Beispiel auf den Innovationsfeldern Biotechnologie sowie Digitalisierung und Künstliche Intelligenz.

Die Förderung der Forschungsinitiative beinhalte Förderlinien im übergreifenden hochschulweiten Bereich und in der fachlichen Profilbildung. Im Mittelpunkt der Forschungsinitiative stehe das Forschungsprofil der einzelnen Hochschule.

Regionale, nationale und internationale Kooperationen mit Partnern innerhalb und außerhalb der Hochschulen sowie der Wissens- und Innovationstransfer in Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft seien wichtige Elemente der weiteren Stärkung des Hochschulprofils.

Ein besonderes Augenmerk gelte dabei der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Bei allen Maßnahmen achteten die Hochschulen darauf, dass die Förderung der Gleichstellung, der Diversität sowie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf angemessen berücksichtigt werde.

Über Zielvereinbarungen erhielten die elf staatlichen Hochschulen jeweils Mittel in Höhe von jährlich 20 Millionen Euro. Bis 2023 seien den Hochschulen damit zusätzlich zu ihrer Grundfinanzierung weitere Mittel für Forschung in Höhe von über 300 Millionen Euro zugeflossen.

Aktuell laufe der Prozess zur Ausgestaltung der künftigen Zielvereinbarungen für die Jahre 2024 bis 2028 mit einem Fördervolumen in Höhe von 100 Millionen Euro.

Hinweisen wolle er noch auf die mittelfristige Fördervereinbarung zur Exzellenzstrategie. Komplementär zur vorhin genannten Forschungsinitiative unterstütze das Land die Johannes Gutenberg-Universität durch zusätzliche Mittel. Die JGU gehöre in der Rhein-Main-Region bundesweit und auch international zu den forschungsstarken Universitäten. Über die im Jahr 2022 geschlossene Fördervereinbarung zur Exzellenzstrategie stelle das Land ihr für fünf Jahre Fördermittel in Höhe von bis zu 6 Millionen Euro zur Verfügung.

Ziel dieser zusätzlichen Förderung sei es, Stärken weiter auszubauen und sie im Schulterschluss in der Allianz der Rhein-Main-Universitäten noch erfolgreicher bei bundesweiten und europaweiten Wettbewerben zu machen. Ganz konkret solle die Förderung dazu beitragen, in der Exzellenzstrategie im Jahr 2026 mit starken Exzellenzclustern erfolgreich zu sein und einen Beitrag dazu zu leisten, dass sie sich in der RMU-Allianz erfolgreich positioniere, sodass diese Allianz im Jahr 2027 Exzellenzuniversität werden könne.

**Abg. Dr. Herbert Drumm** nimmt Bezug auf den Antrag, der die Passage enthalte „sollten an einer Hochschule keine Zielvereinbarungen bestehen“. Zu fragen sei deshalb, ob alle Hochschulen in die Vereinbarung eingeschlossen seien.

**Staatssekretär Dr. Denis Alt** bestätigt dies, verweist aber auch auf die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften, die nicht in diesem System enthalten sei, da sie nach einem Bund-Länder-Schlüssel finanziert werde. Die übrigen elf staatlichen Hochschulen seien alle mit eingebunden.

*Der Antrag ist erledigt.*

**Punkt 6** der Tagesordnung:

**Zivilklausel an rheinland-pfälzischen Hochschulen**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

– [Vorlage 18/3694](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

**Staatssekretär Dr. Denis Alt** erläutert, zur Beantwortung der Fragen seien die Fragen aus der Vorlage zu Zivilklauseln an alle rheinland-pfälzischen Hochschulen übermittelt und um schriftliche Beantwortung gebeten worden. Im Folgenden trage er überwiegend die Rückmeldungen der Hochschulen vor.

Die Auswertung der Rückmeldungen zu Frage 1, an welchen rheinland-pfälzischen Hochschulen es Überlegungen gebe oder gegeben habe, eine Zivilklausel einzuführen, habe ergeben, dass an den meisten rheinland-pfälzischen Hochschulen bereits in der Vergangenheit in verschiedenen Hochschulgremien, hauptsächlich im Senat der Hochschulen, die Frage diskutiert worden sei. Die Notwendigkeit einer Einführung der Zivilklausel sei jedoch im Ergebnis an keinem Standort festgestellt worden.

Im Leitbild der Hochschule Mainz sei lediglich die Formulierung enthalten, Forschung und Lehre dienen zivilen Zwecken.

Zu Frage 2 nach dem Stand der Dinge, sei somit zu sagen, es gebe keine Zivilklausel an einer rheinland-pfälzischen Hochschule. Zwei Hochschulen hätten dies näher erläutert, die anderen hätten ausgeführt, eine solche gebe es nicht.

Zu Frage 3, inwiefern der Krieg in der Ukraine die Diskussion bzw. Entscheidung beeinflusst habe, hätten die Hochschulen angegeben, dass der Krieg in der Ukraine die Diskussion bzw. Entscheidung nicht beeinflusst habe, höchstwahrscheinlich darauf zurückzuführen, dass die Diskussion schon überwiegend vorher stattgefunden habe.

Zu Frage 4, inwiefern die Landesregierung die Zivilklausel noch für zeitgemäß halte, sei zu sagen, da keine Hochschule an das Ministerium mit der Bitte herangetreten sei, eine Zivilklausel einzuführen, habe sein Haus sich mit dieser Frage aktuell nicht befasst und auch keiner Hochschule nahelegen wollen, eine solche einzuführen.

Die Diskussion mit ihren Vor- und Nachteilen sei der Landesregierung selbstverständlich bekannt. Beispielsweise sei es schwer zu definieren, welche Forschungsvorhaben inhaltlich militärischen Zwecken dienen oder dienen könnten aufgrund der Dual Use-Problematik. Die Abgrenzung sei auch nicht anhand eventueller Kooperationspartner oder Drittmittelgeber vorzunehmen; denn gerade bei einem weiten Verständnis von militärischer Nutzung könne auch bei Forschungsvorhaben von im Grunde zivilen Kooperationspartnern eine solche nicht zu 100 % ausgeschlossen werden. Das gelte zum Beispiel bei vielen Fragen, die mit der Digitalisierung zusammenhängen.

Nicht zuletzt gebe es auch ein Spannungsfeld einer Zivilklausel mit einer weitreichend gewährten Wissenschaftsfreiheit, für die das Wissenschaftsministerium stark einstehe. Ob und inwieweit eine Beschränkung dieser Forschungsthemen durch eine Zivilklausel einen Eingriff in diese Wissenschaftsfreiheit bedeute, hänge maßgeblich von der konkreten Ausgestaltung ab.

In anderen Bundesländern habe der Wunsch, eine solche Zivilklausel einzuführen, schon zu größeren Verwerfungen und Diskussionen geführt, was in Rheinland-Pfalz nicht der Fall sei, weil die Frage einer solchen Einführung derzeit keine zentrale Rolle spiele, da kein Antrag vorliege, eine entsprechende Ordnung zu genehmigen, die eine Zivilklausel enthalte.

**Abg. Martin Louis Schmidt** erachtet es als überraschend, dass es eine solche an keiner rheinland-pfälzischen Hochschule gebe, wenn man sich die Liste der Universitäten und Hochschulen bundesweit anschauere, die eine solche Klausel hätten. Mit Blick auf die Wissenschaftsfreiheit und die veränderte geopolitische Situation sei es nach Ansicht seiner Fraktion aber angebracht, dass es eine solche nicht gebe.

Bei den Ausführungen zu der zweiten Frage hätten zwei Universitäten ausführlicher geantwortet. Er bitte um Nennung dieser beiden Universitäten.

**Staatssekretär Dr. Denis Alt** erläutere, zum einen habe es sich um die Hochschule Koblenz gehandelt, die sich schon während des Ukrainekriegs mit dieser Frage in ihrer 164. Senatssitzung am 29. März 2023 befasst habe. Sie habe ihre Satzung zur Sicherstellung ethischer Grundsätze an der Hochschule um einen Passus zur sicherheitsrelevanten Forschung ergänzt. Diesen wolle er zitieren: Es handele sich thematisch um keine sicherheitsrelevante Forschung. Unter sicherheitsrelevanter Forschung seien wissenschaftliche Arbeiten zu verstehen, bei denen die Möglichkeit bestehe, dass sie Wissen, Produkte oder Technologien hervorbrächten, die von Dritten missbraucht werden könnten, um Menschenwürde, Leben, Gesundheit, Freiheit, Eigentum, Umwelt oder ein friedliches Zusammenleben zu schädigen. –

Die zweite Hochschule sei die Hochschule Worms gewesen, die im April 2023 über das Thema im Senat beraten und im Ergebnis festgestellt habe, dass keine Zivilklausel eingeführt werden solle.

*Der Antrag ist erledigt.*

**Punkte 7 und 9** der Tagesordnung

**7. Schottland-Reise des Wissenschaftsministers und der Ministerpräsidentin**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

– [Vorlage 18/3752](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

**9. Bericht der Landesregierung zur Delegationsreise nach Schottland „Delegationsreise Schottland – Zusammenarbeit in wichtigen Zukunftsfeldern trotz Brexit sichern“**

Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT

Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit

– [Vorlage 18/3799](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

**Abg. Martin Louis Schmidt** führt zur Begründung des Antrags der Fraktion der AfD aus, bei Einbringung des Antrags sei nicht bekannt gewesen, dass diese interregionale Zusammenarbeit auf sehr wichtigen Forschungsfeldern so breit in der Presse abgebildet werde, sowohl die Reise an sich als auch die konkrete schon bestehende oder geplante Forschungszusammenarbeit.

Vielleicht könne die Landesregierung über die in der Presse schon genannten Inhalte hinaus weitere Details nennen.

**Staatssekretär Dr. Denis Alt** berichtet, im März 2021 habe es noch unter dem alten Ressortzuschnitt eine Absichtserklärung gegeben, die eine Zusammenarbeit zwischen Schottland und Rheinland-Pfalz in den Bereichen Wissenschaft, Bildung, Forschung und Kultur zum Gegenstand gehabt habe. Unterzeichnet worden sei diese auf rheinland-pfälzischer Seite vom damaligen Wissenschaftsminister Professor Dr. Wolf und der Bildungsministerin Dr. Hubig sowie auf schottischer Seite von den dortigen Pendants. Ergänzend dazu habe es eine Einladung von Minister Hepburn gegeben, des damaligen Ministers für Hochschulbildung, an Staatsminister Hoch, als Minister Hepburn im April 2022 an der JGU zu Gast gewesen sei.

Beides habe einen Anlass für den Besuch gebildet, darüber hinaus aber auch die vielfältigen fachlichen Anknüpfungspunkte, die es schon seit Jahren gebe. Dreh- und Angelpunkt sei die Beziehung der JGU mit ihrem Schottland-Hub, den schottischen Hochschulen generell, da es keine Beziehung nur zu einer einzigen schottischen Hochschule gebe. Er habe schon einmal im Ausschuss berichtet, dass die Ausbildung der Deutschlehrerinnen und Deutschlehrer in Schottland überwiegend durch die JGU wahrgenommen werde, somit als eine Art Nukleus gesehen werden könne. Die Verantwortliche hierfür sei PD Dr. Sigrid Rieuwerts, die bei dieser Reise mit dabei gewesen sei.

Am Montag, dem 18. April 2023, habe die Delegation zunächst die Universität Glasgow besucht und sei von der Universitätsleitung und dem schottischen Minister für Hochschulbildung, Graeme Dey, empfangen worden. Für die Delegation von Interesse sei zunächst gewesen, mehr von den Außenstellen des Schottland-Hubs an der JGU zu erfahren. An den Universitäten Glasgow, Aberdeen und Edinburgh gebe es die sogenannten Mainz-Hubs, die mit jeweils unterschiedlichem Fokus aktiv seien.

Der Mainz-Hub an der Universität von Glasgow konzentriere seine Arbeit auf den Austausch von Studierenden und die Vermittlung von Praktika in Schottland. An der Universität von Aberdeen liege der Schwerpunkt auf der Lehrerbildung. Der Mainz-Hub an der Universität von Edinburgh sei aktuell nicht besetzt, die Delegation habe aber Gelegenheit gehabt, sich mit der Mitarbeiterin des Mainz-Hubs in Glasgow auszutauschen und über deren wertvolle Arbeit für die deutsch-schottischen Beziehungen zwischen den jeweiligen Hochschulen, insbesondere der JGU, zu informieren.

Danach sei die Delegation am Freitag zur Law School der Universität von Glasgow gereist, wo sie von Professor Dr. Jim Murdoch begrüßt worden sei, dem maßgeblichen Ansprechpartner auf schottischer Seite für die erfolgreich verlaufende Partnerschaft der juristischen Fakultäten der JGU und der Universität von Glasgow. Mit deutschen Jurastudierenden der JGU sowie schottischen Lawstudierenden, die bereits in Rheinland-Pfalz zu Gast gewesen seien, habe es einen regen Austausch zu den Folgen des Brexits für den Studierendenaustausch gegeben.

Unmittelbare Folge des Ausstiegs von Großbritannien aus Erasmus+ sei insbesondere, dass EU-Bürger seit dem akademischen Jahr 2021/2022 in Großbritannien keinen Zugang mehr zu der britischen Studienfinanzierung, also zu den tuition free loans, oder Anspruch auf den home fee status hätten, also gleiche Studiengebühren wie die britischen Studierenden, und nun wie alle anderen internationalen Studierenden die sogenannten internationalen Gebühren zahlen müssten.

Die exakte Höhe der Studiengebühren legten die Hochschulen selbst fest, diese reichten von ca. 9.000 bis 40.000 Pfund im undergraduate Bereich sowie von 11.000 bis 30.000 Pfund, in Einzelfällen auch darüber, im postgraduate Bereich.

Zudem gälten neue Visa- und Aufenthaltsbestimmungen. Ab einem Aufenthalt von sechs Monaten sei nun ein Visum erforderlich.

Wenngleich mittlerweile für die Studierenden erhebliche Hürden bestünden, sei das Interesse der Universität von Glasgow, weiterhin die akademische Zusammenarbeit zu pflegen, auch mit Rheinland-Pfalz, sehr hoch. Daher hätten die Universität von Glasgow und die JGU ein bilaterales Abkommen geschlossen, wonach jährlich 30 Mainzer Studierende eine Ermäßigung der Studiengebühren für den LL.M. in Höhe von 40 % erhielten.

Solche Hochschulpartnerschaften seien ein gutes Zeichen dafür, welche Anstrengungen mittlerweile gemacht werden müssten, um noch einigermaßen vernünftig nach dem Brexit zusammenarbeiten zu können. Dadurch sei es zwar nicht möglich, alle Probleme zu lösen, jedoch könnten finanzielle Härten etwas abgemildert werden. Einfluss auf die Themen „Aufenthaltsrecht“ und „Visum“ könnten Kommunalregierungen jedoch nicht nehmen, auch die schottische Regierung habe keinerlei Möglichkeit in dieser Hinsicht. Dieser ganze Komplex sei der Delegation als einziges Drama geschildert worden.

Als letzter Programmpunkt in Glasgow habe ein Besuch bei SULSA angestanden, die Scottish Universities Life Sciences Alliance. Dabei handele es sich um eine Allianz von zwölf schottischen Universitäten, die im Bereich der Biowissenschaften ein starkes Forschungsprofil aufwiesen. Das sei eine der

wesentlichen Gründe, warum das Wissenschaftsministerium jenseits der Frage der Lehrerausbildung besonders stark an der Zusammenarbeit mit Schottland interessiert sei.

Aus dem Abkommen heraus, das 2021 geschlossen worden sei, habe Rheinland-Pfalz zusammen mit der schottischen Seite einen kleinen gemeinsamen Forschungsfonds aufgelegt, um die Zusammenarbeit in den Biowissenschaften zwischen Schottland und Rheinland-Pfalz zu fördern. In der ersten Runde des Fonds seien vier Forschungstandems, Forscherinnen und Forscher jeweils einer schottischen und einer rheinland-pfälzischen Hochschule, die gemeinsam an einem Projekt arbeiteten, mit jeweils 10.000 Euro gefördert worden. Diese Mittel würden genutzt, um kleinere Anschaffungen zu machen, vor allem aber um reisen zu können. Drei dieser beeindruckenden Projekte seien der Delegation im Rahmen des Besuchs konkret vorgestellt worden.

Am Mittwoch, dem 19. April, sei es nach Edinburgh weitergegangen. Dort gebe es ein BioQuarter, ein 167 ha großes Gelände für Forschung und Entwicklung im Bereich Biowissenschaften, medizinischer Lehre und Gesundheitsversorgung, ein Projekt von höchstem Interesse für das Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit. Dabei handele es sich um ein Cluster aus globalen Life Science-Unternehmen und einem der führenden Standorte für Innovationen im Bereich Gesundheit im Vereinigten Königreich sowie ein Exzellenzzentrum für Forschung und Entwicklung im Bereich Biowissenschaften.

Dieses Quarter beherberge eine Gemeinschaft von über 8.000 Menschen, die dort arbeiteten und studierten und in dem sich Industrie, Akademiker, klinische Praktiker und medizinische Innovatoren trafen. Zudem bestehe eine Kooperation mit der Universität von Edinburgh.

Das BioQuarter sei ein eindrucksvolles Beispiel für die Kooperation zwischen Forschung und Wirtschaft. Rheinland-Pfalz wolle daraus vieles lernen für die Zukunft.

Weiter habe es einen Besuch an der Craigmount High School in Edinburgh gegeben. Dort befinde sich der Kern des GET-Programms, German Educational Trainees. Das seien die Trainees, die von Frau Dr. Rieuwerts nach Schottland gebracht würden.

Die Zukunft dieses Programms sei durch den Brexit ganz massiv gefährdet, weil Praktika nicht mehr ohne Visum möglich seien, sobald ein einziger Tag in Großbritannien gearbeitet werde. Das jedoch sei bei einem Praktikum nun einmal der Fall. Die Visa seien sehr teuer, was die Studierenden empfindlich treffe. Die finanziellen Probleme verschärften sich noch dadurch, dass die Erasmus-Förderung wegfalle.

Im weiteren Verlauf habe eine Reihe von politischen Gesprächen stattgefunden mit der Vizepräsidentin des schottischen Parlaments, mit dem First Minister und der parlamentarischen Gruppe für Deutschlandkontakte.

Am Donnerstag, dem 20. April, habe die Universität St. Andrews auf dem Besuchsprogramm gestanden, die zu den ältesten und renommiertesten Universitäten Großbritanniens zähle. In internationalen Rankings gebe es drei Top-Universitäten im Vereinigten Königreich: Cambridge, Oxford und eben St.

Andrews. Zwischen rheinland-pfälzischen Hochschulen und der Universität St. Andrews gebe es bisher noch keine Kooperation, was perspektivisch geändert werden solle.

Das Programm an dieser Universität sei zweigeteilt gewesen. Die Ministerpräsidentin habe mit einem Teil der Delegation den Hydrogen Accelerator, Wasserstoffbeschleuniger, am Edencampus besucht und sich dort über Wasserstoff als Energieträger einer klimaneutralen Zukunft informiert. Das Gelände einer alten Papierfabrik sei zu einem Vorzeigeprojekt umgewandelt und in ein modernes Arbeitsumfeld transformiert worden, in dem Wissenschaft, Industrie, Regierung und Investoren zusammenkämen, um gemeinsam an Projekten mit dem Schwerpunkt nachhaltige Energieerzeugung und Energiespeicherung zu arbeiten.

In der gleichen Zeit habe sich Staatsminister Hoch mit renommierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der Universität St. Andrews zum Thema „Biotechnologie“ ausgetauscht. Mit dem stellvertretenden Prorektor für Studium und Lehre der Universität und einem deutschen Professor habe es zudem einen Austausch zu Kooperationsmöglichkeiten mit rheinland-pfälzischen Hochschulen, aber auch Forschungseinrichtungen gegeben.

Das sei der letzte offizielle Besuchstermin gewesen, danach habe die Delegation die Heimreise angetreten.

Nach allem, was ihm berichtet worden sei, sowohl von schottischer als auch von rheinland-pfälzischer Seite, den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, sei der absolute Wille erkennbar, weiterhin zusammenzuarbeiten, diese Zusammenarbeit sogar noch zu intensivieren, trotz aller Schwierigkeiten, die der Brexit mit sich bringe. Sowohl auf politischer als auch auf wissenschaftlicher Seite sei der Wille vorhanden, die Auswirkungen des Brexits so gut wie möglich abzufedern, beispielsweise in Form von bilateralen Abkommen zwischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen.

In den Bereichen Life Sciences und Biotechnologie lägen Schwerpunkte, die neu hinzu kämen, nachdem es mit dem Bereich der Geisteswissenschaften, Rechts- und Sprachwissenschaften, Ausbildung der Lehrer usw. bereits einen ganz klaren Schwerpunkt gebe.

Nachdem diese Reise nun beendet sei, gehe es darum zu schauen, wo nachhaltig angesetzt und was langfristig auf den Weg gebracht werden könne.

**Vors. Abg. Marion Schneid** sieht dies gleichermaßen, dass es sich um ein Thema handle, das den Ausschuss beschäftigen müsse, weil auch bei bilateralen Bestrebungen die Visaproblematik bestehen bleibe. In verschiedenen Berichten sei schon angedeutet worden, dass es eine europäische Lösung diesbezüglich geben müsse, weil nicht nur schottische oder deutsche Studierende davon betroffen seien, sondern auch zahlreiche Studierende aus anderen europäischen Ländern.

**Abg. Gerd Schreiner** sieht das gesamte rheinland-pfälzische Parlament diesbezüglich in einer besonderen Verantwortung. Es gebe die Partnerschaft des rheinland-pfälzischen Parlaments mit dem schottischen Parlament. In der vergangenen Legislaturperiode sei der Haushalts- und Finanzausschuss in Schottland gewesen, noch vor dem Brexit. Er könne sich noch an ganz viele Gespräche beispielsweise

mit Professoren der Universität von Glasgow erinnern, die sich sorgenvoll nicht nur über den Austausch von Studierenden, sondern auch über die Finanzierung ihrer eigenen Forschungsarbeiten geäußert hätten, weil die Europäische Union in der Vergangenheit in dieser Hinsicht sehr positiv gewirkt habe.

Es sehe das rheinland-pfälzische Parlament in der Verantwortung, diese Partnerschaft nicht nur auf dem Papier oder nur in Form von Besuchen von Vertretern des Landes, sondern durch seine Mitglieder zu gestalten, beispielsweise dergestalt, dass jede Legislaturperiode ein Ausschuss eine Informationsfahrt nach Schottland unternehme. Schottland sei ein wichtiges Partnerland für Rheinland-Pfalz, gerade innerhalb des Vereinigten Königreichs, mit seinen unabhängigen und europäisch denkenden Köpfen.

**Abg. Martin Louis Schmidt** nimmt Bezug auf die genannten bilateralen Vereinbarungen zwischen den Universitäten von Glasgow und Mainz, wie finanzielle Härten abgefedert werden könnten, da die Folgen des Brexits für die Studenten erst jetzt spürbar würden, weil viele Programme auf europäischer Ebene Ende April ausgelaufen seien. Lösung könne es jedoch nicht sein, auf der untersten Ebene bilateral diese Folgen abzufedern. Es gelte, auf übergeordneter, also nationaler bzw. europäischer Ebene Lösungen zu finden.

Deshalb wolle er fragen, ob es diesbezüglich schon konkrete Pläne gebe, um einen gewissen Ausgleich zu schaffen.

Ein großes Thema, das auch in der Presse kommuniziert worden sei, sei die Vision Schottlands in Richtung grüner Wasserstoff. Er bitte um Auskunft, ob schon etwas zu einer zeitlichen Perspektive gesagt werden könne, die Schottland damit verbinde.

**Staatssekretär Dr. Denis Alt** entgegnet, die letztgestellte Frage nicht beantworten zu können, da er bei den Gesprächen nicht dabei gewesen sei.

Zu möglichen Planungen oder konkreten Schritten bezüglich der Abmilderung der Folgen des Brexits könne er aktuell genauso wenig sagen. Rheinland-Pfalz könne nur versuchen, als Regionalregierung bestimmte Folgen zu kompensieren.

Es gebe jedoch klare Politikbereiche, auf die Rheinland-Pfalz keinen Einfluss nehmen könne genauso wenig wie Schottland. Das betreffe alle Bereiche, die mit den Themen „Arbeitsaufnahme“, „Visum“ usw. zu tun hätten, weil diese in die Zuständigkeit der Regierung von Großbritannien fielen. Für die Studierenden gebe es nun die Sechs-Monats-Grenze sowie eine ganz harte Regelung für Praktikanten. Die damit verbundene Problematik hätten die Schotten auch schon an ihre Regierung kommuniziert; denn wenn schon ein Praxistag im Rahmen eines Studierendenaustausches dazu führe, ein Arbeitsvisum beantragen zu müssen, dann gingen viele Studierende dazu über, ihr Auslandssemester in einem anderen Land zu absolvieren, während Wissenschaftler für internationale Konferenzen von vornherein das Vereinigte Königreich nicht mehr in Betracht zögen, weil die Ausrichtung dort mit hohen Kosten verbunden sei.

Er sehe keine Möglichkeit, dass die Landesregierung noch weiter einwirken könne, als sie es getan habe bzw. es die Beteiligten auf beiden Seiten getan hätten.

**Abg. Martin Louis Schmidt** spricht die EU an, die in seinen Augen hier gefordert wäre.

**Staatssekretär Dr. Denis Alt** erinnert, diese Fragen hätten in der Übergangszeit und bei dem Austrittsabkommen eine gewisse Rolle gespielt, aber die EU könne sich nicht so verhalten, als wäre Großbritannien noch Mitglied; denn der europäische Steuerzahler könne nicht herangezogen werden, um Kosten eines Austritts für ein Land abzufedern, das nicht mehr Mitglied sei.

*Die Anträge sind erledigt.*

**Punkt 8** der Tagesordnung:

**Deutschlandticket für Studierende**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

– [Vorlage 18/3773](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

**Abg. Dr. Matthias Reuber** führt zur Begründung aus, am gestrigen Tag sei der Start des Deutschlandtickets erfolgt. Damit schlossen sich unmittelbar Diskussionen zum Semesterticket an, wie sie sich schon zu früheren Zeiten ergeben hätten, beispielsweise dergestalt, warum ein Studierender das Ticket zahlen müsse, obwohl er es gar nicht nutze. Wenn nun der finanzielle Abstand zum Deutschlandticket nur sehr gering ausfalle, werde seines Erachtens diese Frage wieder an Aktualität gewinnen.

Abgeordneter Wolf und er hätten zu dieser Thematik eine Kleine Anfrage gestellt, die seitens des Klimaministeriums beantwortet worden sei. In dieser Antwort sei von einem Upgrade-Modell als Brückenlösung gesprochen worden, das heiße, die bereits geleistete Zahlung für das Semesterticket werde auf das Deutschlandticket angerechnet.

Zu fragen sei zum einen, wie schnell diese Brückenlösung umgesetzt werden könne. Er gehe davon aus, dass diese Umsetzung nicht vor dem Wintersemester, höchstwahrscheinlich sogar noch später erfolge.

Bayern gehe beispielsweise mit einem 29-Euro-Ticket einen Schritt weiter und biete seinen Studierenden die Möglichkeit, ein ermäßigtes Deutschlandticket zu erwerben. Zum anderen sei deshalb zu fragen, ob das Land Rheinland-Pfalz ähnliches für seine Studierende plane.

**Dr. Martin Haubitz (Referent im Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität)** informiert, die gestrige Einführung des Deutschlandtickets habe dem Ministerium in der Vorbereitung ein halbes Jahr Zeit gegeben für einen Prozess, den die Fachleute seinerzeit auf bis zu zehn Jahre geschätzt hätten, weil es ein unglaublich komplexes System sei, das quasi revolutioniert worden sei. Als Folge davon seien, obwohl das Ticket jetzt eingeführt worden sei, viele Punkte noch nicht geklärt und würden entweder erst zu einem späteren Zeitpunkt einer Regelung zugeführt oder seien erst einmal nur provisorisch in Kraft getreten. Dies spiegele sich entsprechend in der Berichterstattung wider, sodass er es sehr begrüße, im Ausschuss den Sachstand mitteilen zu können, wie er sich dem Ministerium aktuell darstelle.

Die Frage nach ermäßigtem Fahren, ermäßigter Mobilität für Studierende sei angesprochen worden. Diese Forderung sei nicht neu, werde auch jetzt wieder erhoben, das Land möge tätig werde. Das überrasche ihn etwas, da die Mobilität mit dem Deutschlandticket gerade billiger werde, zudem erachte er ein Tätigwerden im Sinne dieser Forderung aktuell als schwierig, da die Mittel, die das Land Rheinland-Pfalz alleine für das Deutschlandticket aufzubringen habe, bei mindestens 50 Millionen Euro jährlich lägen.

Es sei natürlich nachvollziehbar, warum die Studierenden nach einer zusätzlichen Rabattierung fragten, wo doch beispielsweise beim Jobticket eine solche gewährt werde. Grundsätzlich stehe diese Thematik noch auf der Tagesordnung, in den bundesweiten Runden der Arbeitskreise werde sehr intensiv darüber gesprochen, welche Möglichkeiten die Länder noch hätten.

Erst einmal sei zur Finanzierung des Tickets zu sagen, es gebe die Möglichkeit des solidarisch finanzierten Tickets, bei dem jeder Studierende den gleichen Betrag bezahle, ob er es nutze oder nicht. Öffentliche Gelder müssten in diesem Fall nicht fließen. Das Ticket werde allein dadurch billiger, dass auch die Nichtnutzer einen Beitrag leisteten.

Die andere Möglichkeit bestehe darin, Tickets zu subventionieren. Diese Möglichkeit habe das Land Sachsen ins Spiel gebracht, dass wie beim Jobticket auch bei dem Studierendenticket bundesweit ein Rabatt gegeben würde, sodass es ein einheitliches Semesterticket gäbe, das auch nur als Solidarmodell angeboten würde, wobei jede Hochschule entscheiden könne, ob sie sich beteilige oder nicht.

Eine weitere Möglichkeit bestünde darin, die Subvention weiter zu erhöhen und somit freiverkäufliche Tickets noch günstiger anzubieten.

Es gebe Bestrebungen für ein bundesweites Modell, was Rheinland-Pfalz präferiere, weil die dadurch entstehenden Mindereinnahmen in den Gesamtopf einfließen und Rheinland-Pfalz nicht alleine zahlungspflichtig wäre.

Einen aktuellen Sachstand in dieser Frage könne er jedoch nicht geben, da sich dieser sozusagen stündlich ändere. Deshalb bitte er für die Beantwortung dieser Frage bzw. für die Darstellung des aktuellen Sachstands zu dieser Frage um Geduld, da aufgrund der Einführung des Deutschlandtickets zum 1. Mai die Notwendigkeit der Konzentration auf andere Themen bestanden habe. Somit erfolge die Beschäftigung mit Fragen, die nicht mit diesem Stichtag zu tun hätten, erst im Anschluss.

Zu dem Thema der Brückenlösung sei zu sagen, alle Studierenden hätten ein Semesterticket, für das sie einen Beitrag gezahlt hätten. In seinen Augen wäre es nicht zu verantworten, wenn diesen Studierenden jetzt sozusagen noch einmal 49 Euro für ein Deutschlandticket auferlegt würden. Deshalb sei von Anfang an die Idee gewesen, die Studierenden könnten sich das, was sie bislang schon als Semesterticketbeitrag bezahlten, darauf anrechnen lassen und für die Differenz ein Deutschlandticket erwerben, wobei zu berücksichtigen sei, dass jede Hochschule für das Semesterticket einen anderen Preis berechne. Wenn beispielsweise ein Studierender 30 Euro als Monatsbeitrag zu bezahlen habe, könne er für 19 Euro das Deutschlandticket erwerben. Dabei handele es sich allerdings nicht um ein Solidarmodell, sondern um eine individuelle Lösung.

Was den zeitlichen Rahmen diesbezüglich angehe, könne er keine Auskunft geben, da dies kein Modell sei, das die Landesregierung bearbeite, sondern die Verkehrsverbünde und Universitäten des Landes, sodass es durchaus sein könne, dass die eine Hochschule früher zu einer Lösung komme als die andere oder eine Hochschule diese Möglichkeit als für sich uninteressant einstufe.

Das Ziel der günstigen Mobilität für junge Leute finde sich auch im Koalitionsvertrag. Damit habe sich die gesamte Landesregierung eigentlich diesem Thema verpflichtet. Das Wort „eigentlich“ benutze er deshalb, weil zu der Zeit, als dieses Ziel formuliert worden sei, von einem über 50 Millionen Euro teuren Deutschlandticket noch nicht die Rede gewesen sei. Das heiÙe, die Mittel, die theoretisch dafür vorgesehen gewesen seien, stünden zunächst einmal nicht zur Verfügung.

Jetzt stelle sich die Frage, was das Land weiter finanzieren könne. Neben den Interessen von Studierenden gebe es noch die Interessen der Schüler, der Auszubildenden, der Senioren und von sozial Bedürftigen verschiedenster Art. Das Ansatz des Landes sei es abzuwarten und zu schauen, Mittel in welcher Höhe Rheinland-Pfalz für das Deutschlandticket in der Grundversion im Jahr aufzubringen habe. Danach könne auf Basis von seriös berechneten Zahlen geschaut werden, welcher finanzielle Spielraum noch gegeben sei.

Sobald Klarheit bezüglich der Kosten gegeben sei, würden alle betroffenen Fachministerien überlegen, was für die Studierenden in finanzieller Hinsicht möglich sei.

**Abg. Dr. Herbert Drumm** bittet um Darstellung der Spannweiten der Kosten der Semestertickets im Land.

**Dr. Martin Haubitz** antwortet, das Semesterticket in Mainz sei das teuerste, es liege bei fast 40 Euro im Monat. Daneben gebe es aber auch deutlich billigere Tickets, deren Monatsbeiträge bei 12 bis 15 Euro lägen, wobei diese dann weniger Leistungen böten. In Mainz sei die Nutzung des RNV, des RNN und weiterer Einzelstrecken mit enthalten. Dadurch erkläre sich auch der höhere Monatsbeitrag.

**Abg. Gerd Schreiner** verweist auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage seiner Kollegin Schneid, seines Kollegen Dr. Reuber und von ihm vom 14. Juni 2022, Drucksache 18/3461.

In dieser Antwort seien die Kosten für das Semesterticket für jede Hochschule in Rheinland-Pfalz aufgeschlüsselt. Danach koste das Semesterticket in Mainz 219,80 Euro.

Im Vorfeld der Sitzung habe eine Diskussion über die rechtlichen Konsequenzen der Einführung des Deutschlandtickets stattgefunden. Ein Studierender in Mainz zahle über 40 Euro, wenn das Semesterticket nach dem Solidarprinzip bezahlt werde. In Zukunft könne er für 49 Euro das Deutschlandticket ganz ohne Solidarprinzip erwerben. Er bitte um Beantwortung, mit welchen Auswirkungen gerechnet werde, wenn es zu einer Klage kommen sollte, ob dann als Konsequenz das Semesterticket in Mainz abgeschafft werde.

**Dr. Martin Haubitz** geht ebenfalls davon aus, dass dieser Weg der Klage gewählt werde; denn diese Situation sei bundesweit gegeben, nicht nur in Rheinland-Pfalz, und schon bei deutlich geringeren Spannweiten hätten Gerichte in dieser Hinsicht große Probleme gesehen. Deshalb hoffe er auf eine deutschlandweite Lösung, wobei auch diese dann wahrscheinlich gewisse Spannbreiten aufweisen werde, verbunden aber auch mit der Hoffnung, dass diese von einem höheren Gericht positiv beschieden werde, um das Thema zu einem Abschluss zu bringen.

**Abg. Dr. Matthias Reuber** erachtet angesichts dessen, dass es sich um ein Deutschlandticket handele, eine deutschlandweite Lösung ebenfalls als die optimale, vor allem vor dem Hintergrund der Frage des Standortfaktors, wenn ein Bundesland das Deutschlandticket eventuell vergünstigt anbiete, dies noch dazu in den Semesterferien und am Wochenende gültig sei, ein anderes sich aber nicht daran beteilige.

Deshalb sollte in Rheinland-Pfalz geschaut werden, zu welchen Entscheidungen die Nachbarbundesländer kämen, wobei im Idealfall eine bundesweit gültige Lösung gefunden werden sollte.

**Abg. Philipp Fernis** teilt die rechtlichen Bedenken hinsichtlich des Semestertickets versus Deutschlandticket, nicht unbedingt für den aktuellen Zeitpunkt, da den Studierendenschaften, die in Selbstverwaltung das Semesterticket verantworteten, zugute gehalten werden müsse, im Interesse der Planungssicherheit längerfristige Verträge geschlossen zu haben. Die nun eingetretene politische Dynamik sei nicht absehbar gewesen.

Wenn nun eine Studierendenschaft vor dem Hintergrund der aktuellen Lage diese Verträge nicht gekündigt habe für die Zukunft, dann sehe er in rechtlicher Hinsicht Zweifel, weil es aus seiner Sicht nicht erklärbar sei, einem Menschen mit staatlichem Organisationszwang – so der Begriff des Bundesverwaltungsgerichts für solche Dinge – ein Semesterticket mit einem monatlichen Beitrag in Höhe von bis zu 40 Euro – das entspreche 4,3 % vom BAföG-Höchstsatz –, wengleich mit entsprechender Reichweite, aufzuoktrotyieren, der es vielleicht noch nicht einmal die vollen sechs Monate nutze. Vor dem Hintergrund des nun eingeführten Deutschlandtickets funktioniere dieses System seiner Ansicht nach nicht mehr.

Er sehe es als politische Grundsatzentscheidung, bestimmten Gruppen noch andere Tickets bereitzustellen und dafür öffentliches Geld in die Hand zu nehmen oder eben nicht.

Eine deutschlandweite Lösung sehe er jedoch nicht als die richtige Antwort; denn die Situation in einem Stadtstaat sei eine völlig andere als in einem Land wie Rheinland-Pfalz, in dem die Hochschulen sehr stark in der Fläche verteilt seien. Das sei zwar begrüßenswert, bedinge jedoch unterschiedliche Erreichbarkeiten. Deshalb könne eine pauschale Lösung nicht die Lösung sein, vielmehr müssten individuelle Antworten gefunden werden.

Nicht aus dem Fokus verschwinden dürfe dabei die Erkenntnis, welche Erleichterung ein solches Ticket gerade für Studierende insgesamt im Hinblick auf die Mobilität bedeute, wenn sie sich für längere Strecken mehr Zeit nehmen könnten und ihnen somit mehr Individualität ermöglicht würde.

Er könne die Diskussion, die derzeit von Studierendenvertretern geführt werde, zwar sehr gut nachvollziehen, plädiere aber auch dafür, im Blick zu behalten, welche Kosten mit dem Semesterticket für die Studierenden einhergingen angesichts einer sehr begrenzten Leistungsfähigkeit im Vergleich zum Deutschlandticket.

**Abg. Gerd Schreiner** erläutert, die Studierenden in Rheinland-Pfalz setzten sich für das „Wissingticket“ ein, eine Formulierung, die seitens der FDP eingeführt worden sei. Das sei nachvollziehbar, weil

sie vielleicht an einer Universität am Rande von Rheinland-Pfalz studierten und sie eventuell sogar verbundübergreifend Mobilitätsangebote im ÖPNV wahrnehmen wollten oder nicht in Rheinland-Pfalz wohnten und sie mit diesem Ticket auf optimalem Weg zu ihrem Ziel kämen.

Aufgabe der Abgeordneten sei es jetzt, die Frage zu beantworten, ob dieses Ticket subventioniert werden solle, wie in Bayern, oder eben nicht. Die Landesregierung könne diesbezüglich Vorschläge unterbreiten, das Parlament sei jedoch als Landeshaushaltsgesetzgeber gefragt, eine Entscheidung zu treffen.

**Vors. Abg. Marion Schneid** greift die Worte von Dr. Haubitz auf, erst einmal abzuwarten, was das Deutschlandticket im Endeffekt kosten werde. Sie bitte um Beantwortung, welche Zeitschiene dafür eingeplant sei.

**Dr. Martin Haubitz** erläutert, für eine erste Auswertung der Nutzerzahlen brauche es 50 Tage, bis die Zahlen vorlägen, und das betreffe nur die Zahlen des ersten Monats. Er gehe zudem davon aus, dass der Mai als der Monat, in dem das Deutschlandticket eingeführt worden sei, ungeeignet sei, um Prognosen daraus abzuleiten. Ein vernünftiger Zeitraum erschiene ihm abzuwarten bis zum Ende der Sommerferien. Der Monat nach den Sommerferien, der September, sei wahrscheinlich der Monat, in dem sich Prognosen für eine dauerhafte Nutzung ableiten ließen.

Diese Zahlen würde das Ministerium am 20. November erhalten. Dann erfolge die Auswertung, sodass vor Jahresende kaum mit einer konkreten Aussage gerechnet werden könne. Wahrscheinlich könnten schon vorher grob eventuelle monatliche Defizite benannt werden, die es auszugleichen gelte, seriöse Benennungen sehe er aber erst um den Jahreswechsel herum als möglich.

**Abg. Gerd Schreiner** spricht die Abgleichszahlungen an, bei denen es darum gehe, die Liquidität der Verkehrsunternehmen sicherzustellen. Er bitte um Auskunft, wie die Frist aussehe, bis zu der die Abrechnung über die Deutsche Bahn AG im kommenden Jahr für dieses Jahr vorliege.

**Dr. Martin Haubitz** benennt diese Frist mit September 2024. Hintergrund dieses langen Zeitraums sei, dass diese Abrechnungen untereinander so kompliziert seien, wie dies deutschlandweit noch nie der Fall gewesen sei. Er selbst sei Mitglied in der entsprechenden Arbeitsgruppe und komme irgendwann an dem Punkt zu sagen, selbst er als Verkehrsplaner mit seinem Hintergrundwissen überlasse die weiteren Schritte den drei oder vier Fachleuten, die wirklich mit dieser Materie vertraut seien, und versuche anschließend, diese nachzuvollziehen.

Um wirklich seriöse Aussagen treffen zu können auf Basis von konkreten Abrechnungen bedürfe es diesen Zeitraum von anderthalb Jahren.

*Der Antrag ist erledigt.*

**Punkt 10** der Tagesordnung:

**Aufnahme von Vertragsverhandlungen mit den islamischen Verbänden**

Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT

Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit

– [Vorlage 18/3818](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

**Staatssekretär Dr. Denis Alt** hebt hervor, seinem Ministerium sei es vor allem wichtig gewesen, dem Ausschuss unmittelbar nach der Kabinettsitzung Mitteilung über diese Vertragsverhandlungen zu machen. Mit der Vorlage seien schon viele Informationen gegeben, sodass sich die Frage stelle, wie intensiv er darüber hinaus noch berichten solle.

**Vors. Abg. Marion Schneid** sieht als wesentlichen Punkt, dass die Verhandlungen überhaupt wieder aufgenommen worden seien. Sie wisse jetzt nicht, inwieweit alle Ausschussmitglieder sich schon mit den zwei Gutachten hätten auseinandersetzen können.

Die islamischen Verbände DITIB und SCHURA hätten die Zielvereinbarungen so weit umgesetzt, wie es aus ihrer Sicht möglich gewesen sei, zumindest gebe es positive Effekte. Dazu könne Staatssekretär Dr. Alt gerne Ergänzungen vornehmen.

Des Weiteren wolle sie darum bitten, wenn die Verhandlungen Fortschritte machten, der Ausschuss möglichst zeitnah darüber informiert werde.

**Staatssekretär Dr. Denis Alt** referiert zur Historie, im Sommer 2016 seien die Vertragsverhandlungen im Zusammenhang mit dem Putschversuch in der Türkei ausgesetzt worden. Nun sei darauf geschaut worden, ob seitdem alle Voraussetzungen erfüllt worden seien oder weitere Maßnahmen seitens der islamischen Verbände ergriffen werden müssten.

Die beiden Professoren, der eine Rechtswissenschaftler, der andere Religionswissenschaftler, seien gebeten worden zu untersuchen, inwiefern der Einfluss Dritter so weit zurückgeschraubt worden sei, dass wirklich von Religionsgemeinschaften gesprochen werden könne. Das sei Hintergrund des Zielvereinbarungsprozesses gewesen. Der Prozess der Zielvereinbarungen sei vom 1. April 2020, beginnend mit der Unterzeichnung, bis zum 30. April 2022 gelaufen. Am Ende hätten die beiden Gutachter sagen können, die Voraussetzungen seien erfüllt.

Die Beiträge der Landesregierung seien ebenfalls eingeleitet worden. Die Strukturgespräche zur Implementierung der islamischen Theologie an der Universität Koblenz seien geführt worden. Teilnehmer dieser Gespräche seien Vertreter der Universität, die Landesvorsitzenden der islamischen Verbände sowie Vertreter der Landesregierung gewesen. Besprochen worden seien generelle Fragen zur Struktur und inhaltlichen Ausrichtung; der Weg zur Beantwortung sei über eine fachliche Arbeitsgruppe gegangen, der Vertreter der Verbände, die im Zielvereinbarungsprozess positiv evaluiert worden seien, angehörten.

Da diese positive Evaluierung für alle vier Verbände gelte, werde die Arbeitsgruppe zwischen Universität und Verbänden ihre Arbeit am 1. Juni 2023 aufnehmen, also zu dem Zeitpunkt, an dem generell die Vertragsverhandlungen wieder begonnen werden sollten.

Die Strukturgespräche zur Weiterentwicklung des islamischen Religionsunterrichts hätten einvernehmlich mit den Verbänden noch nicht begonnen, da diese an ein Ergebnis der Arbeitsgruppe um die islamische Theologie an der Universität Koblenz anschließen müssten. Eine Verzahnung der beiden Themen sei sinnvoll und werde deshalb wie geplant erfolgen.

In den Zielvereinbarungen sei es auch noch um den Dialog- und Verständigungsprozess gegangen. Der habe erfolgreich stattgefunden und sei mit Veranstaltungen in jeder Region von Rheinland-Pfalz flankiert worden, um muslimisches Leben in seiner Breite in ganz Rheinland-Pfalz sichtbarer zu machen.

Auch der Runde Tisch Islam sei zu einem tatsächlichen Konsultationsgremium unter der Leitung des Beauftragten für Migration und Integration weiterentwickelt worden und ein wichtiger Ansprechpartner beispielsweise im Corona-Bündnis der Ministerpräsidentin gewesen.

Da die Beiträge der islamischen Religionsgemeinschaften DITIB RLP und SCHURA RLP Satzungsänderungen und Neustrukturierung der eigenen Verbände beinhaltet hätten, seien die Beiträge dieser beiden Verbände mittels gutachtlichen Stellungnahmen der Professoren Bochinger und Muckel evaluiert worden. Diese beiden Schriftstücke seien den Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt worden. In diesen kämen die beiden Gutachter zu einem positiven Ergebnis und empfahlen der Landesregierung, den begonnenen Weg weiterzuführen.

Damit würden die Vertragsverhandlungen wieder aufgenommen. Gegenstand sollten schwerpunktmäßig die Bereiche Feiertage, Bildung und Forschung, Schule und Hochschule sowie Seelsorge und Begräbnisse seien. Der Begleitprozess ordne den gemeinsamen Prozess in Anlehnung an den Zielvereinbarungsprozess. Dabei sollten Fragen zu der Struktur des muslimischen Lebens in Deutschland geklärt und Chancen zum interkulturellen Austausch und zur Sichtbarmachung muslimischen Lebens in Rheinland-Pfalz gegeben werden.

Zu diesen Begleitprozessen gehöre auch die Erarbeitung einer Rahmenvereinbarung, die die gemeinsamen Wertegrundlagen, vergleichbar mit der Präambel der geschlossenen Zielvereinbarungen, und eine Ausstiegsklausel formuliere.

Ziel sei es, die Vertragsverhandlungen noch in dieser Legislaturperiode zu einem Abschluss zu bringen, wobei Vertragsverhandlungen immer ergebnisoffen seien, sodass abzuwarten bleibe, welche Fortschritte in den einzelnen Bereichen erzielt würden.

**Vors. Abg. Marion Schneid** sieht als ersten Punkt die Einrichtung eines Lehrstuhls für Religionspädagogik an der Universität Koblenz, der schon von vielen Fraktionen vor dem Hintergrund der Neuaufstellung der Hochschule als sinnvoll gefordert worden sei. Erst in einem zweiten Schritt solle es dann um die Inhalte und den Religionsunterricht der dort ausgebildeten Studierenden gehen.

Anzumerken sei, die erwähnten Schriften der Gutachter blieben an verschiedenen Stellen vage bzw. drückten sich im Konjunktiv aus. Diese Passagen erachte sie als besprechens- bzw. überlegenswert. Sie bitte um Auskunft, ob angedacht sei, diese in den Verhandlungen entsprechend zu thematisieren.

Abschließend sei noch zu sagen, ihre Fraktion habe immer schon den Standpunkt vertreten, dass die Abhängigkeit von DITIB, auch in finanzieller Hinsicht, der absoluten Aufklärung bedürfe und einer Regelung zugeführt werden müsse. Das sehe sie als Grundprämisse, die unbedingt mit in die Verhandlungen aufgenommen gehöre, da der Grundsatz gelte, derjenige, der finanzielle Unterstützung leiste, habe auch ein Mitspracherecht und damit Einfluss auf die handelnden Personen.

**Staatssekretär Dr. Denis Alt** hebt hervor, die beiden Gutachter setzten sich sehr differenziert mit dieser Thematik auseinander, was bisher schon in diesem Zielvereinbarungsprozess geleistet worden sei. Insgesamt kämen sie zu dem Ergebnis, es handele sich um Religionsgemeinschaften. Als solche hätten sie einen Anspruch darauf, dass ihre Beziehungen zum Staat in Form von Verträgen geregelt würden.

Aufgabe der Landesregierung sei es nun, diese Verträge zu verhandeln. Wie schon ausgeführt, handele es sich dabei um einen ergebnisoffenen Prozess. Die Grundlage für diese Vertragsverhandlungen wie schon für den Zielvereinbarungsprozess sei die freiheitlich-demokratische Grundordnung mit dem Grundgesetz und seinen Regeln, die auch für Religionsgemeinschaften jeglicher Art gälten.

Da nun festgestellt worden sei, es handele sich eindeutig um Religionsgemeinschaften, bestehe für diese nun auch der Anspruch, als solche behandelt zu werden. Eine Regierung könne in einem solchen Fall nicht dauerhaft sagen, das sei für sie nicht von Belang, und nicht in Vertragsverhandlungen eintreten. An diese Feststellung der Religionsgemeinschaft sei die Landesregierung gebunden, wenn das Ergebnis der rechtlichen Beurteilung entsprechend ausfalle.

Unabhängig von dieser rechtlichen Bewertung sei zu sagen, in Rheinland-Pfalz lebten 200.000 Musliminnen und Muslime. Damit habe die Landesregierung ein originäres Interesse daran, die Beziehungen auf eine gute, möglichst auch vertragliche Grundlage zu stellen. Das heiße im Umkehrschluss nicht, dass die bisherigen Beziehungen schlecht seien, aber eine vertragliche Grundlage böte die gleichen Voraussetzungen wie sie auch mit anderen Religionsgemeinschaften bestünden und wie sie nun auch für die Gruppe der Musliminnen und Muslime angestrebt würden.

**Abg. Martin Louis Schmidt** hebt namens seiner Fraktion die immer noch bestehende große Skepsis, insbesondere gegenüber der DITIB hervor, da immer noch die Frage der finanziellen und politischen Abhängigkeit von Ankara im Raum stehe. Gerade letzterer Punkt sei Veränderungen unterworfen, in der Türkei stünden demnächst Wahlen an, die sicherlich mit Auswirkungen in die eine oder andere Richtung verbunden seien.

Angesichts dessen sollten die Verhandlungen definitiv ergebnisoffen geführt werden. Wenn sich dann dieser jetzt schon gegebene Einfluss als stärker und somit noch problematischer herausstellen sollte, müssten die Verhandlungen dann gegebenenfalls auch abgebrochen werden.

**Abg. Gerd Schreiner** hebt hervor, Staatssekretär Dr. Alt habe klar formuliert, dass es sich nach seiner Ansicht bei den Verbänden um Religionsgemeinschaften handele, und fragt nach, ob dies abgestimmte Meinung der Landesregierung sei.

**Staatssekretär Dr. Denis Alt** weist darauf hin, dass es sich um Religionsgemeinschaften handele, sei Ergebnis der Begutachtung und somit auch Grundlage für den Beschluss des Ministerrats, wieder in die Vertragsverhandlungen einzutreten. Klar zu betonen sei, die Landesregierung verhandele dabei mit Religionsgemeinschaften, nicht mit politischen Organisation.

**Abg. Gerd Schreiner** fragt nach, ob das bedeute, die Landesregierung mache sich die Gutachten zu eigen. Das frage er vor dem Hintergrund, dass Staatssekretär Dr. Alt die Rechtsfolgen klar dargelegt habe. In dem Moment, in dem die Landesregierung sich die Gutachten zu eigen mache und die Verbände somit als Religionsgemeinschaften ansehe, hätten diese als Ausfluss dessen Rechte und Pflichten.

Nachfragen wolle er nach dem Rechtsrahmen, ob es ausreichend sei, dass die Gutachter feststellten, es handele sich um Religionsgemeinschaften, oder dazu eine Verordnung des Landes erlassen werden müsse.

**Staatssekretär Dr. Denis Alt** entgegnet, eine über seine Darstellung hinausgehende formellere Regelung gebe es seines Erachtens nicht. Die Landesregierung erachte die Gutachten als plausibel, sie gäben den jetzigen Stand der Dinge wieder. Insofern mache sich die Landesregierung den aktuellen Stand der Gutachten zu eigen.

Wie die letzten Jahre gezeigt hätten, könnten sich getroffene Entscheidungen aufgrund aktueller Situationen und Entwicklungen aber auch ändern. Die aktuelle Situation habe Abgeordneter Schreiner jedoch treffend beschrieben.

**Abg. Dr. Katrin Rehak-Nitsche** erinnert, vor einigen Jahren habe es zu dieser Thematik zahlreiche Fragen gegeben, als Ausfluss dessen ein Prozess verabredet worden sei, wie es weitergehen solle. Diesem Prozess folge die Landesregierung, was sie sehr begrüße.

Die Gutachten der beiden Wissenschaftler lägen vor, die zu dem Ergebnis gekommen seien, es handele sich bei den Verbänden um Religionsgemeinschaften. Somit würden demnächst die Vertragsverhandlungen beginnen, und zwar ergebnisoffen, wie Staatssekretär Dr. Alt dargelegt habe.

**Abg. Gerd Schreiner** unterstreicht, wie wichtig es sei, darüber untereinander in den Austausch zu treten. Seine Fraktion habe nun die Möglichkeit, in Opposition zur Landesregierung zu treten oder sich das Gutachten ebenfalls zu eigen zu machen und die Verbände als Religionsgemeinschaften anzuerkennen. In letzterem Fall hieße das, die Verhandlungen seien dahin gehend ergebnisoffen, dass über Details, etwa wie ein islamischer Religionsunterricht an den rheinland-pfälzischen Schulen aussehen könne, gesprochen werde, nicht mehr jedoch dahin gehend, ob es sich um Religionsgemeinschaften

handele, verbunden mit den ihnen damit zustehenden Rechten, wie sie in der Bundesrepublik Deutschland ausgestaltet seien.

Um diesen Aspekt sei es ihm gegangen, deutlich hervorzuheben, dass die Anerkennung als Religionsgemeinschaften gegeben sei als deutliche Botschaft in die muslimische Gemeinschaft in Rheinland-Pfalz hinein.

*Der Antrag ist erledigt.*

Mit einem Dank an die Anwesenden für ihre Mitarbeit schließt **Vors. Abg. Marion Schneid** die Sitzung.

**gez. Claudia Berkhan**  
**Protokollführerin**

**Anlage**

## Anlage

### In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete

|                           |                       |
|---------------------------|-----------------------|
| Köbberling, Dr. Anna      | SPD                   |
| Kropfreiter, Markus       | SPD                   |
| Müller, Tamara            | SPD                   |
| Rehak-Nitsche, Dr. Katrin | SPD                   |
| Simon, Anke               | SPD                   |
| Reuber, Dr. Matthias      | CDU                   |
| Schneid, Marion           | CDU                   |
| Schreiner, Gerd           | CDU                   |
| Ehmann, Fabian            | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN |
| Schmidt, Martin Louis     | AfD                   |
| Fernis, Philipp           | FDP                   |
| Drumm, Dr. Herbert        | FREIE WÄHLER          |

### Für die Landesregierung

|                     |  |
|---------------------|--|
| Alt, Dr. Denis      | Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit          |
| Haubitz, Dr. Martin | Referent im Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität |

### Landtagsverwaltung

|                    |   |
|--------------------|---|
| Schlenz, Christian | Regierungsrat   |
| Berkhan, Claudia   | Regierungsdirektorin im Sten. Dienst des Landtags (Protokollführerin) |